

V0052/24

**Verkauf von zwei Wohnbaugrundstücken der Stadt Ingolstadt im Baugebiet "Oberhaunstadt -Am Kreuzäcker,,**  
**(Referent: Herr Fleckinger)**

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zwei Baugrundstücke im Baugebiet „Oberhaunstadt - Am Kreuzäcker“ wie folgt zu veräußern:
  1. Die Nummer 1.3 des Beschlusses des Stadtrates vom 26.04.2017 (V0137/17) zur Ausschreibung der zwischenzeitlich vermessenen Grundstücke Fl. Nr. 1295 und Fl. Nr. 1296, Gemarkung Oberhaunstadt, gegen Mindestgebot (vgl. Anlage 1) wird aufgehoben.
  2. Der Kaufpreis für die in der Anlage 2 rot markierten Grundstücke Fl.Nrn. 1295 (673 m<sup>2</sup>) und 1296 (626 m<sup>2</sup>) beträgt 790 EUR/m<sup>2</sup> (zzgl. Erschließungskosten).
  3. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt gem. der beigefügten Vergaberichtlinie (Anlage 3).
  4. Die Vermögensobergrenze beträgt 551.670 EUR.
  5. Für die o.g. Vergaben gelten folgende Einkommensgrenzen:  
58.000 EUR für Alleinstehende und 116.000 EUR für Paare jeweils zzgl. des Kinder- und Ausbildungsfreibetrages, der zum Zeitpunkt des Beginns des Ausschreibungsverfahrens gültig ist.
  6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke ohne weiteren Einzel-beschluss zu vergeben. Dem Stadtrat wird über das abgeschlossene Verfahren Bericht erstattet.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Vorberatung
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 29.02.2024**

Stadtrat Schidlmeier erkundigt sich über die Bebauungsmöglichkeiten der relativ großen Grundstücke in Oberhaunstadt im Kreuzäcker.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die Bebauungsmöglichkeiten im zugrundeliegenden Bebauungsplan festgelegt seien.

Ergänzend verweist Herr Fleckinger auf den entsprechenden Auszug in Anlage 2. Bei den Grundstücken sei eine Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,5

festgelegt worden.

Stadtrat Köstler meint, das Problem hierbei sei, dass heute wahrscheinlich kaum mehr mit solchen Grundstücksgrößen gearbeitet werde, da man bei heutigen Bauprojekten über deutlich kleinere Grundstücke verfüge. Die Grundstücke, so wie sie ausgewiesen worden seien, seien auf damalige Verhältnisse und Preise ausgerichtet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.